

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0230/2016**

Datum: 04.01.2016

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Vergabe von Leistungen nach VOL/A-EG - "Essenversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde"**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	04.02.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2016	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Vergabevorschlag für Leistungen nach VOL/A-EG - Vergabenummer: II-40.1/A30/2015 „Essenversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde“ zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in dem Vergabeverfahren (II-40.1/A30/2015) „Essenversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde“ den Zuschlag auf das Angebot des Bieters Löwen-Menü, Neulöwenberger Straße 36, 16775 Löwenberger Land zu erteilen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Vergabevorschlag für Leistungen nach VOL/A-EG - Vergabenummer: II-40.1/A30/2015  
„Essenversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde“

Anlage 2: Kostenvergleich zur Essenausschreibung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2016	Ertrag Kita	36.50	43 21 00	1.977.300	715.000
2016	Aufwand Kita	36.50	52 71 00	1.166.600	905.000
2017	Ertrag Kita	36.50	43 21 00	1.977.300	715.000
2017	Aufwand Kita	36.50	52 71 00	1.166.600	905.000
2018	Ertrag Kita	36.50	43 21 00	1.977.300	715.000
2018	Aufwand Kita	36.50	52 71 00	1.166.600	905.000
2019	Ertrag Kita	36.50	43 21 00	1.977.300	715.000
2019	Aufwand Kita	36.50	52 71 00	1.166.600	905.000
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2016	Einzahlung Kita	36.50	63 21 00	1.977.300	715.000
2016	Auszahlung Kita	36.50	72 71 00	1.166.600	905.000
2017	Einzahlung Kita	36.50	63 21 00	1.977.300	715.000
2017	Auszahlung Kita	36.50	72 71 00	1.166.600	905.000
2018	Einzahlung Kita	36.50	63 21 00	1.977.300	715.000
2018	Auszahlung Kita	36.50	72 71 00	1.166.600	905.000
2019	Einzahlung Kita	36.50	63 21 00	1.977.300	715.000
2019	Auszahlung Kita	36.50	72 71 00	1.166.600	905.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### **I. Einleitung**

Im Januar 2015 fand eine Prüfung des Beschaffungswertes statt. Die Prüfung des Beschaffungswertes ergab, dass eine Ausschreibung nach VOL/A-EG für die Mittagessenversorgung für Schulen, Horte und Kindertagesstätten erforderlich ist. In einem Vertrag über vier Jahre soll die Erbringung dieser Leistung sichergestellt werden.

Ab einem Betrag von 207.000 EUR netto sind o. g. Leistungen gemäß § 100 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit §§ 2 und 3 Vergabeverordnung-VgV (Verordnung EU Nr. 1336/2013) im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Im Zeitraum April bis Juli 2015 fand eine Ausschreibung „Essenversorgung für die Grundschulen, Horte und Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde: LOS 2 - Essenversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde“ statt. Diese Ausschreibung wurde aufgehoben, da kein wirtschaftliches Ergebnis vorgelegen hat. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wurde darüber in seiner Sitzung am 03. September 2015 informiert. Aufgrund der Nichtvorlage eines wirtschaftlichen Ergebnisses wurde ein nicht offenes Verfahren entsprechend § 3 Abs. 2 Buchstabe c) VOL/A-EG durchgeführt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden dafür am 19.10.2015 versandt.

Das Verfahren soll nunmehr mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vergabe der Leistungen für die Essenversorgung der Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde seinen Abschluss finden, damit eine Versorgung ab 01.04.2016 gegeben ist.

### **II. Vergabeart**

Die Vergabesumme übersteigt den Schwellenwert von 207.000 EUR netto. Es ist aber entsprechend des § 3 Abs. 2 Buchstabe c) VOL/A-EG ein nicht offenes Verfahren zulässig, da das vorangegangene offene Verfahren kein wirtschaftliches Ergebnis erbrachte.

### **III. Verfahren**

Es wurde ein nicht offenes Verfahren gewählt. Am 13.10.2015 trafen sich die Mitglieder der AG „Essen“ um den Bieterkreis festzulegen. Am 19.10.2015 wurden neun Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Frist zur Einreichung der Angebote war der 25.11.2015, 12.00 Uhr. Bis zu dieser Frist wurden drei Angebote eingereicht. Drei Anbieter erklärten, dass sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen und von drei Anbietern erfolgte keine Rückmeldung. Es wurden alle Angebote geprüft auf Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise.

Nach erster Auswertung durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport traf sich die AG „Essen“ am 25. 11. 2015 zur Besprechung der weiteren Verfahrensweise.

Ein Essenanbieter konnte nicht abschließend gewertet werden, da ein Wareneinsatz für Hortkinder in Höhe von 1,25 EUR laut Leistungsbeschreibung nicht nachgewiesen wurde. Bei den verbleibenden Bietern fanden am 27.11.2015 und 02.12.2015 durch die Mitglieder der AG „Essen“ Betriebsbesichtigungen statt. Es wurden durch die Bieter Erläuterungen zu ihren Betriebsstätten, zur Art und zum Ort der Essenzubereitung, Einhaltung der Hygienevorschriften, Personalausstattung, Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Essenplanes etc. gegeben.

Anschließend wurde dann die eigentliche Wertung der zwei Angebote vorgenommen.

#### **IV. Kriterien und Gewichtung für die Auftragsvergabe**

Die Angebote waren jetzt anhand folgender Kriterien und Gewichtung zu werten:

##### **1. Kriterium: Qualität (Gewichtung – 30 %)**

- **Art und Ort der Essenzubereitung** (Verpflegungssystem, Warmhaltezeiten)
- **Speiseplangestaltung** (Empfehlungen der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ und „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), Godesberger Allee 18, 53175 Bonn, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) werden beachtet, z. B.: Speisen werden eindeutig bezeichnet, die Hauptkomponenten werden an erster Stelle benannt, Angebotsvielfalt etc.)
- **Sensorische Qualitätsbewertung** (Aussehen, Geruch, Mundgefühl, Geschmack)

Die Wertung für das 1. Kriterium - Qualität - erfolgte durch die Mitglieder der AG „Essen“ auf einer Skala von 0 bis 3 Punkten je Bieter.

Jedes Mitglied der AG vergab einen Punktwert je Bieter. Anschließend wurden je Bieter die Punktwerte aller AG-Mitglieder addiert. Abschließend wurde dieser Gesamtpunktwert je Bieter durch die Anzahl der Mitglieder der AG geteilt. Dieser Mittelwert fließt entsprechend der Gewichtung in die Gesamtauswertung ein.

##### **2. Kriterium: Preis (Gewichtung – 70 %)**

Beim 2. Kriterium werden maximal 7 Punkte vergeben (abwärts vom preiswertesten Bieter zum teuersten Bieter). Der preiswerteste Bieter erhält 7 Punkte. Alle weiteren Bieter wurden prozentual ins Verhältnis zum preiswertesten Bieter gesetzt.

Die höchste Punktzahl mit 8,25 erhielt die Firma Löwen-Menü, Wysozki & Sohn GmbH, Neulöwenberg Straße 36, 16775 Löwenberg für ihr Angebot mit 20 % Bio-Anteil. Die kalkulierten Kosten für die Essenversorgung in Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde des Bieters Löwen-Menü, Wysozki & Sohn GmbH, Neulöwenberg Straße 36, 16775 Löwenberg betragen 2.832.168,00 EUR (Brutto bei 19 % MwSt.) für vier Jahre Vertragslaufzeit.

Der Elternanteil an der Essenversorgung in Kindertagesstätten beträgt derzeit 1,80 EUR. Daraus ergibt sich für die Stadt Eberswalde: Bisher wurde die Essenversorgung in Kindertagesstätten mit jährlich 108.450 EUR bezuschusst, der künftige Zuschussbedarf beträgt ca. 166.290 EUR. Die kalkulierten Mehrausgaben in Höhe von 57.840 EUR sind in der HH-Planung 2016 ff. durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport berücksichtigt worden.